

Betreff:**Jobcenter: Arbeitslosenzahlen, Ausbildungsplätze**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	20.11.2019
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	22.10.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion P² [19-11889] vom 09.10.2019 wird vom Jobcenter Braunschweig wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.:

Auftakt der zentralen Maßnahmen war die Weisung vom 09.04.2019, die sich an die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) richtet und u. a. die Bearbeitung von Datensätzen mit Blick auf den AV-Kundenstatus mithilfe Abfragen über ein Fachverfahren inkl. Berichterstattung regelt. Im Jobcenter Braunschweig werden diese Abfragen gemäß der Weisung monatlich umgesetzt und die Ergebnisse laufend dokumentiert.

Im aktuellen Berichtsmonat (September 2019) wurden in den genannten Abfragen 330 Fälle dokumentiert. Der Anteil der betroffenen Fälle liegt, gemessen an der Anzahl der Personen, die Leistungen vom Jobcenter Braunschweig erhalten (17.000 im genannten Berichtsmonat), demnach bei 1,9%. Festzuhalten ist allerdings, dass aufgrund der Stichtagsabfrage in den Fachverfahren auch Fälle ausgewiesen werden, die inhaltlich nicht zu beanstanden sind. Die betrifft zum Beispiel Kundendaten, bei denen eine Erkrankung zwar mitgeteilt wurde, allerdings noch keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt wurde. Im Jahresdurchschnitt beträgt der Anteil dieser Kundendaten 48,7 %. Das bedeutet, dass die Daten technisch abgebildet werden, inhaltlich aber richtig sind.

Mit der systematischen Auswertung von Datenbeständen und der Korrektur fehlerhafter Datensätze kann grundsätzlich eine qualitative Verbesserung der Datensätze erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgen seit Jahren entsprechende Abfragen im Jobcenter Braunschweig im Rahmen präventiver Bemühungen, deutlich vor Einführung der genannten Weisung. Ein fehlerhafter Datensatz wird dabei aus dieser Perspektive für das Prinzip „Fehler annehmen und daraus lernen“ genutzt und konstruktiv verarbeitet. Eine reale Auswirkung auf die Arbeitslosenquote ist aufgrund der geringen Fallzahl im Jobcenter Braunschweig nicht gegeben und konnte, auch nach Einführung der o.g. Weisung ab April 2019, nicht festgestellt werden.

Zu Frage 2.:

Zur Beantwortung wird auf die in der Anlage beigefügte Aufstellung zu den offenen Stellen für Ausbildung und duales Studium 2019 verwiesen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Aufstellung Ausbildungsstellen